

Brüssel, den 22. März 2018 (OR. en)

7200/18

Interinstitutionelles Dossier: 2017/0213 (APP)

RECH 107 FIN 231 COMPET 160 ENER 100

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11947/17 RECH 295 FIN 523 COMPET 587 ENER 348 - COM(2017) 452 final
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/76/EG zur Festlegung der Bestimmungen für die Durchführung des Protokolls zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl - Annahme

1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat am 25. August 2017 den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/76/EG zur Festlegung der Bestimmungen für die Durchführung des Protokolls zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl¹ vorgelegt.

Dok. 11947/17.

7200/18 as/pg 1 DG G 3 C \mathbf{DE}

- 2. Der vorgeschlagene Beschluss hat einen eingeschränkten Anwendungsbereich und dient der Findung einer Übergangslösung im Hinblick auf den außergewöhnlichen Rückgang der Erträge aus dem Vermögen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Abwicklung, die für die Finanzierung von Forschungsprojekten im Bereich Kohle und Stahl vorgesehen sind. Der Rückgang, verursacht durch die niedrigen Zinsen auf den Kapitalmärkten in den letzten Jahren, hat zu der vorgeschlagenen Überarbeitung der Vorschriften für die Aufhebung von Mittelbindungen im Rahmen des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl und der Bestimmungen über Einziehungen geführt, damit die freigegebenen Mittel für das Forschungsprogramm wiederverwendet werden können. Die freigegebenen Mittel und Einziehungen im Rahmen des Forschungsfonds für Kohle und Stahl können im Übrigen gemäß dem Protokoll (Nr. 37) über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl, das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügt ist, keinem anderen Haushaltsposten als der Forschung in Sektoren, die die Kohle- und Stahlindustrie betreffen, zugewiesen werden.
- 3. Die <u>Gruppe "Forschung"</u> hat den Vorschlag am 2. Oktober, 23. Oktober und 13. November 2017 geprüft und hat sich auf eine Reihe von Änderungen, hauptsächlich um den Text aus rechtlicher Sicht klarer zu gestalten, geeinigt.
- 4. Am 12. Dezember 2017 hat der <u>Rat</u> gemäß Artikel 2 des Protokolls (Nr. 37) über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Entwurf des Beschlusses des Rates ersucht.
- 5. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2018 seine Zustimmung erteilt.
- 6. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem <u>Rat</u> zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
 - den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/76/EG zur Festlegung der Bestimmungen für die Durchführung des Protokolls zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft über die finanziellen Folgen des Ablaufs der Geltungsdauer des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 14532/17 annimmt;

7200/18 as/pg 2

DG G 3 C **DE**

_	veranlasst, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Unior
	veröffentlicht wird.

7200/18 as/pg 3
DG G 3 C
DE